



03.04.2007

Protokoll der 169. FNK-Sitzung vom 02.04.2007
(bestätigt in der Sitzung der FNK am 07.05.2007)

Protokoll: II B1
Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitzender); Prof. Dr. Werner Röcke, Prof. Dr. Vlasta Bonacic-Koutecky, PD Dr. Christian Dahme, Dr. Ina Pinker, Dr. Ulrich Scheidereiter, Michael Plöse

Ständige Teilnehmer:

Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Marina Thiede

Gäste:

Dr. Uta Hoffmann-Altman (bis 17:00 Uhr)
Prof. Dr. Michael Borgolte (16:20 – 17:00 Uhr)
Dr. Marion Höppner (16:30 – 17:00 Uhr)
Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth (17:45 – 19:15 Uhr)
Prof. Dr. Lutz-Helmut Schön (17:45 – 19:15 Uhr)
Prof. Dr. Annette Upmeyer zu Belzen (17:45 – 19:15 Uhr)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16:10 Uhr.
Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

1. Bestätigung des Protokolls der 168. FNK-Sitzung vom 19.02.07
2. Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Wolfgang Köhler Zentrums zur Erforschung von Konflikten in intelligenten Systemen, designierter Sprecher: Prof. Dr. Werner Sommer, Institut für Psychologie (Fortsetzung der Beratung der 168. FNK-Sitzung)
3. Einführung eines Öffnungsparagraphen für Promotionsordnungen zur Verfahrensvereinfachung bei Promotionen im Rahmen strukturierter Doktorandenprogramme

4. Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I
5. Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung, designierter Sprecher: Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth, Institut für Erziehungswissenschaften (Fortsetzung der Beratung der 168. FNK-Sitzung)
6. Sonstiges

1. Bestätigung des Protokolls der 168. FNK-Sitzung vom 19.02.2007

Das Protokoll der 168. FNK-Sitzung vom 19.02.2007 wird bestätigt.

2. Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Wolfgang Köhler- Zentrums zur Erforschung von Konflikten in intelligenten Systemen

Der Vorsitzende der FNK berichtet über den, nach der erneuten Überarbeitung, vorgelegten Antrag. Sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter hatten die Auflagen als erfüllt eingeschätzt. Damit galt dem Beschluss zum Top 3 der 168. FNK-Sitzung entsprechend der Antrag als befürwortet, so dass die Weiterleitung veranlasst werden konnte.

3. Einführung eines Öffnungsparagraphen für Promotionsordnungen zur Verfahrensvereinfachung bei Promotionen im Rahmen strukturierter Doktorandenprogramme

Die Leiterin der Forschungsabteilung erläutert die Gründe für den Vorschlag, in allen Promotionsordnungen folgenden Öffnungsparagraphen aufzunehmen:

§ "Sonstige Promotionen"

„Für kooperative, fakultätsübergreifende oder interdisziplinäre Promotionen im Rahmen von strukturierten Promotionsprogrammen kann jeweils eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen den Fakultäten und dem jeweiligen Programm abgeschlossen werden, die ggf. in Einzelpunkten von der Promotionsordnung der [Name der Fakultät] abweichen kann. Voraussetzung ist die Annahme bzw. Zulassung als Doktorand/Doktorandin gemäß Paragraph [Nummer] der vorliegenden Promotionsordnung.“

Insbesondere gibt es zwischenzeitlich eine Reihe interdisziplinärer Promotionsprogramme, die sich nicht eindeutig einer Fakultät zuordnen lassen. Die vorgeschlagene Formulierung ist offen gewählt, um den Fakultäten den notwendigen Handlungsspielraum, insbesondere zur Formulierung der notwendigen Qualitätsanforderungen, zu gestatten. Die Umsetzung liegt im Ermessen der Fakultäten. Mustervereinbarungen für bestimmte Programme sollen in Kürze vorliegen.

Die FNK fasst nach Erörterung folgenden Beschluss:

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat, den Fakultäten die Aufnahme eines Öffnungsparagraphen für Promotionsordnungen der Humboldt-Universität zu empfehlen.

Beschluss: 7:0:0

4. Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I

Der Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Borgolte erläutert den Änderungsbedarf der Promotionsordnung aufgrund der von der Rechtsabteilung der Humboldt-Universität vertretenen Rechtsauffassung zur Auslegung des Begriffs "Hochschullehrer" nach BerlHG.

„§ 45 Bildung der Mitgliedergruppen

(1) Für die Vertretung in den Hochschulgremien werden für die Mitglieder der Hochschule verschiedene Gruppen gebildet. Je eine Gruppe bilden

1. die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen) einschließlich der außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, der Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, der Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie an der Universität der Künste und den künstlerischen Hochschulen die Gastprofessoren und Gastprofessorinnen,
2.“

Danach dürften entsprechend der geltenden Promotionsordnung, in der bislang Hochschullehrer/innen als Gutachter/innen vorgesehen sind, z.B. keine Privatdozenten oder Privatdozentinnen mehr Gutachter/innen sein.

Die dargelegte Rechtsauffassung zum BerlHG § 45 Abs.1 wird im Gremium der FNK kontrovers diskutiert. Da auch die Promotionsordnungen anderer Fakultäten betroffen wären, fasst die FNK folgenden Beschluss:

- 1. Die FNK beauftragt die Forschungsabteilung, die rechtliche Situation bezüglich der Auslegung des Begriffs Hochschullehrer/in mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu klären.*
- 2. Für den Fall der Bestätigung der Auskunft der Rechtsabteilung nimmt die FNK die Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I zustimmend zur Kenntnis.*

Beschluss: 7:0:0

5. Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung

Der Vorsitzende der FNK berichtet über einen Briefwechsel mit dem Sprecher der Zentrums-Initiative im Nachgang zur letzten FNK-Sitzung. Die FNK bekräftigt die vom Vorsitzenden vertretenen Positionen. In einem Brief an den Sprecher der Zentrums-Initiative waren detaillierte Ergänzungen erbeten worden. Die Antwort wurde vorgetragen und von den Mitgliedern der FNK eingehend diskutiert. Nach nochmaliger Erörterung mit der Vertreterin und den Vertretern der Initiative wurden folgende Auflagen formuliert:

1. Die aufgeführten Drittmittelprojekte sind nach aktuellen, bereits beendeten und in der Antragsphase befindlichen zu sortieren.
2. Die in der Diskussion erörterten, konkreten Vorschläge für die Einrichtung eines Graduiertenkollegs und einer Forschergruppe sind in geeigneter Weise in den Antrag aufzunehmen.
3. Kernpunkte der Anlage 2 (Brief von Prof. Tenorth vom 23.03.2007) sind in den Antrag einzuarbeiten und der erwartete Entwicklungsstand 18 Monate nach Einrichtung des Zentrums ist zu dokumentieren.
4. Die noch fehlende Konzeption für die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Entwurf einer Zentrumssatzung sind noch vorzulegen.

Die FNK fasst nach Erörterung folgenden Beschluss:

Die FNK beauftragt den Vorsitzenden, eine Nachbearbeitung zu erbitten und ermächtigt den Vorsitzenden und ein Mitglied der FNK eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Auflagen als erfüllt angesehen werden können. Ist das nicht der Fall, wird der Antrag erneut in der FNK diskutiert.

Beschluss: 7:0:0

6. Sonstiges

Der Vorsitzende informiert darüber, dass ein Fortsetzungsantrag des SFB 447 (Sprecherhochschule: FU), an dem die Humboldt-Universität mit zwei Teilprojekten beteiligt ist, bereits bei der DFG eingereicht wurde ohne die FNK zu beteiligen. Die Vorgehensweise wurde kritisch kommentiert.

Der Termin für die nächste FNK-Sitzung ist der 07.05.2007.

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe
FNK-Vorsitzender

Protokoll:

Dr. Marina Thiede